



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern; schriftliche Beantwortung

P145404

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt alles in seiner Macht stehende, um auf Baustellen die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen durch beauftragte Generalunternehmer zu gewährleisten. Auf Baustellen des Kantons wurde denn auch bislang noch nie eine Verletzung der Auflagen festgestellt. Mit entsprechenden vertraglichen Regelungen versucht der Kanton sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Verfehlungen können dennoch nie vollkommen ausgeschlossen werden. Entsprechend erwartet der Regierungsrat, dass die Paritätischen Kommissionen und die privatrechtlich organisierte Baustellenkontrolle Basel (BASKO) die ihr übertragenen Aufgaben effizient wahrnehmen und festgestellte Verstösse unverzüglich dem für Sanktionen zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA melden.

